

Der WEISSE RING rät: Thema „Haustürgefahr“

Vorsicht: Gefahr vor der Haustür

Trickdiebstahl in Wohnungen ist nach dem Taschendiebstahl auf der Straße die vermutlich häufigste Straftat, von der ältere Menschen betroffen werden können. Es ist verstärkt zu beobachten, dass diese Täter vermehrt auch Seniorenwohnhäuser und – wohnanlagen aufsuchen. Die Täter täuschen ihre Opfer, um sich Zutritt zur Wohnung zu verschaffen und zu stehlen.

Glas-Wasser-Trick: Der Glas-Wasser-Trick vermittelt vorgetäuschte Notlagen. Ein Beispiel: Es klingelt an der Haustür. Es sind häufig Frauen, die Übelkeit, Schwangerschaft oder Arzneimittelleinnahme vortäuschen und an der Haustür nach einem Glas Wasser fragen. In dem Moment, in dem die Bewohner das Glas Wasser holen, schlüpft eine weitere Person in die Wohnung und durchsucht Schränke und Schubladen nach Wertvollem. Die meisten Trickdiebe werden im Wohnzimmer oder im Schlafzimmer fündig.

Zettel-Trick: Der Zettel-Trick wird häufig auch Papier- und Bleistift-Trick oder Blumen- oder Geschenkabgabe-Trick genannt, weil die Ausgangssituation ähnlich ist. Beispiel: Täter wollen für angeblich nicht angetroffene Nachbarn eine Nachricht hinterlassen, fragen nach Schreibzeug und Papier, drängen auf eine Schreibgelegenheit in der Wohnung oder bitten das Opfer, eine Nachricht zu schreiben. Ähnlich verläuft es bei Blumen und Geschenken: Die Täter wollen für angeblich nicht angetroffene Nachbarn Blumen oder ein Geschenk abgeben und drängen darauf, dass die Blumen versorgt oder das Geschenk verwahrt werden. Während man mit der Zettel-, Papier- oder Bleistift-Suche beschäftigt ist oder sich um die Blumen kümmert, verschaffen sich weitere Personen Eintritt und suchen Diebesgut.

Also unbedingt beachten: Keine Fremden in die Wohnung lassen. Niemals die Wohnungstür sofort öffnen – Blick durch den „Türspion“, von der Gegensprechanlage Gebrauch machen und immer Sperrbügel oder Sicherheitskette anlegen.

Fazit: Es gibt nur ein einziges ernsthaftes Hindernis, das Täter überwinden müssen, um zum Erfolg zu kommen: Die gesperrte oder geschlossene Wohnungstür.

Veröffentlichung: 04.07.2016